Fraktion der Grünen

Zorneding, 07.11.2016

Antrag:

Alle Antragsformulare und die Erläuterungen dazu, sowie amtliche Anschreiben und Bescheide, werden seitens der Verwaltung in leichter Sprache abgefasst.

Begründung:

Mit leichter Sprache kann man Texte leichter lesen und besser verstehen.
Sie erreicht damit viele Menschen.
Leichte Sprache ist ein wichtiger Baustein zur Teilhabe am Leben (Inklusion).

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine von 147 Nationen, die sich im Jahre 2009 mit der **UN-Behindertenrechtskonvention** verpflichtet haben, Inklusion in ihrem Land umzusetzen.
Auch der Freistaat Bayern hat sich zum Ziel gesetzt Bayern bis 2023 barrierefrei zu machen, also Hindernisse abzubauen.
Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf bauliche Maßnahmen , sondern auch auf eine verständliche Sprache.

Eine Empfehlung bzw. ein Regelwerk zur Formulierung, Satzbau etc. bietet z.B. das „Netzwerk leichte Sprache“ (www.leichtesprache.org)

Für die Fraktion der Grünen

Helmut Obermaier Barbara Weiß Vincent Kalnin Moritz Dietz